

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Inserate: Für den Raum einer kleinspalt. Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement vierteljährlich 1 M. 20 Pf. incl. Bringerlohn.

Dieses Blatt ist auch für obigen Preis durch alle Postanstalten zu beziehen.

Annoucen-Aknahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Pfingsten 1879.

Nun rinnet wieder durch die weite Welt Des Lichtes Strom und weckt ein neues Leben, Zur Himmelskraft hat sich der Geist gefellt Und seine Boten, die im Lichtkreis schweben, Sie zauberten vereint uns Blüthenbaine, Geschmückte Auen und die reiche Flur; Licht, Kraft und Geist, das sind die festen Steine, Die aufbau'n den Tempel der Natur.

Entsacht wird auch tief in der Menschenbrust Ein heller Strahl durch diese Himmelsgaben, Ein Strahl, der von des Daseins Weh und Lust Zu oft nur wird verloscht und schnell vergraben. Er rafft empor sich aus den engen Banden, In tausend Zungen predigt er und spricht Von jenem Himmelslicht, dem gottgeandten, Das heilverbreitend jede Schranke bricht.

Und diese Stimme ist der heil'ge Geist, Der Mittler zwischen Gott und Mensch auf Erden, Wo er als wohlverstanden sich erweist, Da sollen Glück und Frieden dauernd werden, Da soll ein Band sich um die Völker schlingen, Durch Eintracht fest, durch Liebe mild und weich, Da soll ein Glaube seine Hymnen singen, Ein Gott uns leiten nach dem Himmelreich.

Gieb uns die Weisheit, holde Pfingstenzeit, Daß wir des heil'gen Geistes reines Wehen, Der solche Wunder wirkt, solch Glück verleiht, In jeder Lage recht und wahr verstehen. Vor Allem walte er an jener Stätte, Wo man am Friedenswerk der Völker baut, Er leuchte hell im Rath der Cabinette, Damit die Welt ein wirklich Pfingsten schaut.

Und haben wir im deutschen Vaterland Den wahren Friedenshort noch nicht gefunden: Nur rüstig vorwärts! denn ein Rückschritt fand Noch nie des rechten Friedens helle Stunden. Nur vorwärts! diese Losung soll erklingen Am Tag, den man das Fest des Lichtes heißt; Nichts weiter ist vonnöthen zum Gelingen, Als dieses Fest's Symbol: Licht, Kraft und Geist.

Nachdem unterm 13./14. März a. c. der Vertreter des Berggebäudes Heinrich Stolln an der Hoffnung, Herr Bergingenieur Hartung auf Königin Marienhütte in Cainsdorf, von dem Grubenfelde genannten Berggebäudes

535,638 □ Meter

bei dem Königlichen Bergamte Freiberg losgesagt hat, so wird dies in Gemäßheit von § 169 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und § 136 und 137 der Ausführungsverordnung dazu vom 2. Dezember 1868 auf Requisition des gedachten Bergamtes hiermit bekannt gemacht und werden die etwaigen Gläubiger des gedachten Berggebäudes darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach § 169 des allgemeinen Berggesetzes das Recht zusteht, binnen einer Frist von drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichtsamente auf gerichtliche Zwangsversteigerung des losgesagten Bergwerkseigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 27. Mai 1879.

Landroth.

5.

Nachdem unter dem 13./14. März dieses Jahres der Vertreter des Berggebäudes St. Johannes und Lorenz Fundgrube am Rehbübel, Herr Bergingenieur Hartung auf Königin Marienhütte in Cainsdorf bei Zwickau, von dem Grubenfelde genannten Berggebäudes drei Grubenfeldtheile von

706,042 □ Meter

278,000 □ Meter

2000 □ Meter

somit 986,042 □ Meter in Summa

Inhalt bei dem Königlichen Bergamte Freiberg losgesagt hat, so daß das Grubenfeld genannten Berggebäudes, welches bisher 1,520,042 □ Meter umfaßte, zur Zeit nur noch 534,000 □ Meter d. i. 134 Maasseinheiten enthält, so wird dies in Gemäßheit von § 169 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und § 136 und 137 der Ausführungsverordnung dazu vom 2. Dezember 1868 auf Requisition des gedachten Bergamtes hiermit bekannt gemacht, und werden die etwaigen Gläubiger des gedachten Berggebäudes darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach § 169 des allgemeinen Berggesetzes das Recht zusteht, binnen einer Frist von drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichtsamente auf gerichtliche Zwangsversteigerung des losgesagten Bergwerkseigentumes anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 24. Mai 1879.

Landroth.

5.

P f i n g s t e n .

F. C. „Pfingsten, das liebliche Fest ist gekommen!“ So ruft der Dichter aus, und der sinnige Leser fühlt in diesem Jubelruf die Freude hindurch klingen, welche den Sänger beseligte. Pfingsten ist da! so rufen auch wir aus, so fröhlich und froh, und unser Herz möchte mit den Vögeln, welche mit ihrem laut schallenden Gesange das liebliche Pfingstfest begrüßen, um die Wette jubiliren. Pfingsten ist das Lieblingfest des Volkes geworden, weil es neben seiner hohen religiösen Bedeutung so recht das Siegesfest der Natur genannt werden kann. Denn wenn es bis vor Pfingsten noch oft vorkommt, daß herbe Nachfröste eintreten und der knospenden Frühlingsnatur Schaden bereiten, so wird das milde Wetter doch in der Regel von Pfingsten ab beständig. Dieser Sieg der Natur ist von jeher vom Volke gefeiert worden. Das Schmücken der Häuser und Plätze, namentlich in kleinen Städten und Dörfern, durch duftende Maien war schon bei unsern Vorfahren eine heilige Sitte und spielt in alten Volksliedern eine hervorragende Rolle. Der Freude, die jedes Menschenherz über den endlichen Eintritt der schönen Jahreszeit empfindet, sollte auch ein äußerer Ausdruck verliehen werden.

Das Pfingstfest hat indessen nicht nur eine Bedeutung für das religiöse und das Gefühlleben der Menschen; es hat auch eine Bedeutung für die sozialen Verhältnisse und das Leben jedes Einzelnen, und es ist

leider eine Thatsache, daß man von dieser Seite aus die Bedeutung des Pfingstfestes noch nicht genügend beleuchtet hat. Das Pfingstfest ist im reinen dogmatischen Sinne das Fest des „heiligen Geistes“, aber es kann in der Uebertragung mit Recht ein Fest der Befreiung des Menschengeistes genannt werden. Den Mahnungen des guten Geistes in uns, wie sie sich bei jedem Menschen schon im Herzen offenbaren, zu folgen, sich von ihnen leiten, lenken und zu edeln Thaten begeistern zu lassen, darauf weist uns das Pfingstfest auf das Nachdringlichste hin. Wenn je an einem anderen, so am Meisten zum Pfingstfeste tritt die Mahnung an uns heran, Ein- und Umschau zu halten im eigenen Herzen. Diese größte und schwerste aller Arbeiten, die innere Einsicht, ist im Strome der Welt über den materiellen Sorgen einerseits und dem leichtsinnigen Genußleben andererseits vernachlässigt worden, nicht gerade zum Segen unseres Volkes. Wer am Ausbau des Staates, der bürgerlichen Gesellschaft, der Familie mit Erfolg arbeiten will, der muß auch ein edler Mensch, ein sittlicher Charakter sein. Das Ziel zu erreichen, das zu werden, dazu gehört vor allen Dingen, daß wir uns zunächst selber kennen lernen. Wenn wir den Mahnungen des Herzens, der besseren Einsicht uns aus Trost oder Gleichgiltigkeit verschließen, so haben wir von der sittlichen Bedeutung des Pfingstfestes keinen Begriff.

Wir wollten im Vorstehenden keine Bspredigt halten, sondern nur